



SCHWEIZERISCHER WILDHÜTERVERBAND
ASSOCIATION SUISSE DES GARDES-FAUNE
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI GUARDIANI DELLA SELVAGGINA

Qualifikationsprofil

Wildhüter / Wildhüterin mit Eidg. Fachausweis

Beinhaltet:

- Berufsbild
- Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen
- Detaillierte Beschreibung der 9 Handlungskompetenzbereiche A-I

Mit Wildtieren sind im Folgenden die einheimischen, wildlebenden Säugetiere und Vögel gemeint.

31.5.2016



Berufsbild Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

<p>1. Arbeitsgebiet</p> <p>Zielgruppen, Ansprechpartner, Kunden</p>	<p>Wildhüter/Wildhüterinnen überwachen den Schutz von Wildtieren und setzen sich für deren Lebensräume ein. Sie beraten bei Konflikten zwischen Menschen und Wildtieren und leisten Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>In der Regel betreuen sie als Angestellte einer kantonalen Behörde ein Gebiet. Dort übernehmen sie jagdpolizeiliche Aufgaben und liefern Grundlagen für die Jagdplanung. Sie sind Organe der gerichtlichen Polizei.</p> <p>Sie sind in der Öffentlichkeit tätig. Zu ihren Ansprechpartnern gehören Mitarbeitende von Amtsstellen, Jäger, Förster, Landwirte, Naturschutzorganisationen, Schulen und Leute, die Freizeitaktivitäten in der Natur ausüben.</p>
<p>2. Wichtigste berufliche Handlungskompetenzen</p> <p>Arbeitsprozesse: Verantwortlichkeiten</p>	<p>Wildhüter/Wildhüterinnen</p> <ul style="list-style-type: none">• beraten die Öffentlichkeit und Fachpersonen• erheben Bestände von Wildtieren und Vögeln• betreuen Schutzgebiete• organisieren den Dienstbetrieb• verhüten und behandeln Wildschäden und –unfälle• führen jagdpolizeiliche Aufgaben aus• beraten beim Schutz von Lebensräumen und Wildtieren• gehen mit Wildtieren und Neozoen fachgerecht um• beurteilen und entnehmen Wildtiere der Wildbahn <p>Um diese Tätigkeit professionell ausführen zu können, verfügen Wildhüter/Wildhüterinnen insbesondere über vertiefte Kenntnisse von Wildtieren sowie deren Lebensräumen. Wildhüter/Wildhüterinnen zeichnen sich weiter durch Kommunikationsfähigkeit, Selbständigkeit, Flexibilität, vernetztes Denken und Beobachtungsgabe aus.</p>
<p>3. Berufsausübung</p> <p>Eigenständigkeit Kreativität/Innovation</p> <p>Arbeitsumfeld</p>	<p>Wildhüter/Wildhüterinnen arbeiten weitgehend selbständig. Sie sind in der Regel alleine unterwegs und fällen daher Entscheidungen oft selbständig und innerhalb kürzester Zeit. Sie sind physisch und psychisch belastbar.</p> <p>Auch ihren Arbeitseinsatz planen sie weitgehend selbständig. Sie haben oft unregelmässige Arbeitszeiten. Bei jedem Wetter, zu jeder Tages- und Jahreszeit sind sie draussen unterwegs. Dies meistern sie dank ihrer grossen körperlichen Belastbarkeit. Ein weiterer integraler Bestandteil sind die administrativen Arbeiten.</p> <p>Wildhüter/Wildhüterinnen sind in der Regel für ein Gebiet zuständig. Ausgezeichnete Kenntnisse dieses Gebietes bilden die Basis für ihre Tätigkeit. Dies ermöglicht es ihnen beispielsweise, Erhebungen von Wildtier- und Vogelbeständen entsprechend zu planen.</p>



<p>Arbeitsbedingungen</p>	<p>Die zunehmende Überschneidung der Lebensräume von Mensch und Wildtieren führt zu Konflikten. Zur Lösung dieser Konflikte wenden Wildhüterinnen/Wildhüter ihr Kommunikationsgeschick und ihre Konfliktfähigkeit an. Sie suchen eine Lösung, mit der beide Seiten leben können.</p> <p>Wildhüter/Wildhüterinnen übernehmen auch jagdpolizeiliche Aufgaben. Dazu gehören Kontrollen im Zusammenhang mit dem Jagdbetrieb und die Ahndung von Wilderei. Dies setzt gute Kenntnisse der Jagd voraus sowie ein sicheres Auftreten und Durchsetzungsfähigkeit.</p> <p>Wildhüter/Wildhüterinnen verfügen über handwerkliche Fertigkeiten. Diese brauchen sie für das Warten ihrer Hilfsmittel und bei der Tätigkeit vor Ort, etwa beim Fang von Wildtieren.</p> <p>Ein Gebrauchshund ist für die Arbeit meist unerlässlich. Daher führen Wildhüter/Wildhüterinnen oft einen Gebrauchshund. Zudem führen sie Schusswaffen.</p> <p>Zu den Voraussetzungen gehören weiter eine abgeschlossene Lehre oder gleichwertige Ausbildung sowie ein einwandfreier Leumund. In der Regel wird die Jagdfähigkeit vorausgesetzt.</p>
<p>4. Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur</p>	<p>Wildhüter/Wildhüterinnen schaffen Akzeptanz für die Bedürfnisse von Wildtieren, Vögeln und der jagdlichen Nutzung. Dazu gehört, dass sie die Schaffung von Schutzgebieten anregen, bei der Planung besonderer Lebensräume mitarbeiten sowie Pflege und Unterhalt überprüfen. Wo sich Ansprüche und Lebensräume von Mensch und Wildtieren überschneiden, suchen sie nach Lösungen. Damit leisten sie einen Beitrag an einen glaubwürdigen Schutz von Wildtieren und ihren Lebensräumen.</p> <p>Weiter liefern sie mit Bestandenserhebungen die Grundlage für die Jagdplanung und Forschung.</p>

Tätigkeitsprofil Wildhüter/Wildhüterin mit Eidg. Fachausweis



SCHWEIZERISCHER WILDHÜTERVERBAND
 ASSOCIATION SUISSE DES GARDES-FAUNE
 ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI GUARDIANI DELLA SELVAGGINA

Tätigkeitsbereiche / Handlungskompetenzbereiche		Tätigkeiten / Handlungskompetenzen						
		1	2	3	4	5	6	7
A	Öffentlichkeit und Fachpersonen beraten	A1	A2	A3	A4	A5	A6	
		Betroffene bei Konflikten mit Wildtieren beraten	in Schulen oder an öffentlichen Veranstaltungen Vorträge halten	Besucher in Schutzgebieten informieren	für Schulen und Erwachsene Exkursionen durchführen	den Medien Auskunft geben	Aus- und Weiterbildung der Jäger unterstützen	
B	Bestände von Wildtieren und Vögeln erheben	B1	B2	B3	B4	B5		
		wildlebende Säugetiere systematisch erheben	Vögel systematisch erheben	DNA- und andere Proben entnehmen	Daten für statistische Erhebungen erfassen	Bestände beurteilen		
C	Schutzgebiete betreuen	C1	C2	C3				
		Massnahmen zum Schutz von Wildtieren und Lebensräumen bei der Planung vorschlagen	Schutzgebiete für Wildtiere signalisieren	Schutzgebiete für Wildtiere überwachen				
D	Dienstbetrieb organisieren	D1	D2	D3	D4	D5		
		Arbeitseinsatz planen	Arbeitsrapporte erstellen	Monats- und Jahresberichte erstellen	Waffen instand halten	Ausrüstung und Hilfsmittel warten		
E	Wildschäden und -unfälle verhüten und behandeln	E1	E2	E3	E4	E5	E6	
		Wildschadenverhütungsmassnahmen durchführen	Wildschäden erfassen	Wildschäden abschätzen	Wildunfälle verhüten	Wildunfälle bearbeiten	Betroffene beraten	

Tätigkeitsprofil Wildhüter/Wildhüterin mit Eidg. Fachausweis



SCHWEIZERISCHER WILDHÜTERVERBAND
 ASSOCIATION SUISSE DES GARDES-FAUNE
 ASSOCIAZIONE SVIZZERA DEI GUARDIANI DELLA SELVAGGINA

F	Jagdpolizeiliche Aufgaben ausführen	F1 während dem Jagdbetrieb Kontrollgänge im Jagdgebiet durchführen	F2 erlegtes Wild kontrollieren	F3 Tatbestände aufnehmen und rapportieren	F4 Wilderei ahnden	F5 Ordnungsbussen ausstellen	F6 Jagdwaffen kontrollieren	
G	beim Schutz von Lebensräumen und Wildtieren beraten	G1 bei Vernehmlassungsverfahren mitwirken	G2 Lebensraumaufwertungsmaßnahmen begleiten	G3 Auswirkungen von Veranstaltungen beurteilen				
H	mit Wildtieren und Neozoen fachgerecht umgehen	H1 Wildtiere und Neozoen fangen	H2 Wildtiere narkotisieren	H3 Wildtiere markieren	H4 Wildtiere retten			
I	Wildtiere beurteilen und der Wildbahn entnehmen	I1 krankes und verletztes Wild nachsuchen	I2 Fallwild beurteilen	I3 Fallwild beseitigen und entsorgen	I4 Abschüsse von schadenstiftenden, kranken und verletzten Tieren und Neozoen tätigen	I5 Krankheiten beim Wild beurteilen/bestimmen	I6 Wildbret verwerten	I7 Abschüsse zur Bestandesregulation durchführen



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: A – Öffentlichkeit und Fachpersonen beraten

A | Öffentlichkeit und Fachpersonen beraten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Wildhüter/Wildhüterinnen sensibilisieren die Öffentlichkeit für Wildtiere und deren Ansprüche sowie deren Bedeutung für die Biodiversität. Sie halten Vorträge im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen, insbesondere von Jägerinnen und Jägern. Sie bestreiten auch Vorträge an Schulen und öffentlichen Veranstaltungen und unterstützen Projekte von Schulen und öffentlichen Institutionen im Rahmen ihrer Aufgaben. Weiter organisieren und leiten sie Exkursionen für Schulen und Erwachsene. An all diesen Anlässen geben sie ihr Wissen über Wildtiere und deren Bedürfnisse zielgruppengerecht weiter und setzen geeignete Hilfsmittel ein. Sie sensibilisieren und lenken auch Besucher und Besucherinnen von Schutzgebieten, indem sie auf die Bedeutung der Schutzgebiete und Einhaltung der Schutzbestimmungen hinweisen.

Entstehen Konflikte zwischen Mensch und Wildtier, beraten Wildhüter/Wildhüterinnen die Betroffenen. Gemeinsam suchen sie eine Lösung und setzen diese um.

Im Rahmen ihrer Kompetenzen geben sie zudem mündlich und schriftlich Auskünfte an Medien.

Kontext:

Die Lebensräume von Mensch und Wildtier überschneiden sich zunehmend. Dadurch erhöht sich das Konfliktpotenzial in verschiedenen Bereichen. Dazu gehören etwa Freizeitaktivitäten in der Natur oder neue Bewirtschaftungsmethoden in Wald- und Landwirtschaft. Mit ihren kommunikativen Fähigkeiten tragen Wildhüter/Wildhüterinnen dazu bei, dass Konflikte vermieden, vermindert und gelöst werden können. Je nach Grad des Konfliktes sind ihre Strategien zur Konfliktbewältigung mehr oder weniger gefragt.

Das gesellschaftliche Umfeld beeinflusst ebenfalls die Tätigkeit von Wildhütern/ Wildhüterinnen. Die Einstellung zur Jagd wird immer kritischer und der Mensch entfremdet sich von der Natur. Dies kann zum Beispiel zu einem nicht wildtiergerechten Verhalten führen. Das äussert sich auch bei Abschüssen von Wildtieren. Hier müssen Wildhüter/Wildhüterinnen vor Ort Aufklärungsarbeit leisten.

Wildhüter/Wildhüterinnen verfügen über ein breites wildtierbiologisches Wissen. Sie zeigen in ihrer zielgruppengerechten Sensibilisierung die Lebensweise von Wildtieren und deren Ansprüche an die Lebensräume auf. Je nach Thema oder Anlass machen sie das mit Vorträgen, Exkursionen oder – sofern dies in ihrem Kompetenzbereich liegt – zusammen mit Medien. In allen Fällen antworten sie korrekt und treten kompetent auf.

Andererseits sind sie bei ihrer Tätigkeit oft ungewollt der Öffentlichkeit ausgesetzt. Dazu gehört auch, dass sie in den Medien präsent sind. Damit können sie umgehen.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gestalten Wildhüter/Wildhüterinnen in eigener Verantwortung, zusammen mit Fachpersonen oder mit anderen Mitarbeitenden der Amtsstelle oder in Kooperation mit lokalen Akteuren (Naturschutzvereine, Landwirte, Forstpersonal etc.). Je nachdem liegt die Verantwortung bei ihnen oder bei anderen Mitarbeitenden der Amtsstelle. Als Hilfsmittel nutzen sie Präsentationsmedien, Flyer und Anschauungsobjekte.

Beraten sie Betroffene bei Konflikten mit Wildtieren, zeichnen sie verantwortlich für die Aufgabe.

Der Handlungskompetenzbereich A steht in Bezug zu den Handlungskompetenzbereichen B - Bestände von Wildtieren und Vögeln erheben, C - Schutzgebiete betreuen und G – beim Schutz von Lebensräumen und Wildtieren beraten.



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: A – Öffentlichkeit und Fachpersonen beraten

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
A1 – Betroffene bei Konflikten mit Wildtieren beraten	Kooperative Gesprächsführung, Funktion von Konflikten Stufengerechter Umgang mit Konflikten	Wildhüter/Wildhüterinnen mit eidg. Fachausweis sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> - über Wildtiere, deren Lebensräume und Ansprüche sowie deren Bedeutung für die biologische Vielfalt zu informieren. - vor Menschen sicher aufzutreten - die Fragen und Anliegen der Gesprächspartner aufzunehmen und in einfachen Worten zu beantworten. - Konfliktursachen zu erkennen. - bei Konflikten mit Wildtieren zusammen mit den Betroffenen Lösungen zu finden. - Wissen zielgruppengerecht zu vermitteln. - Inhalte von Präsentationen so festzulegen, dass sie auf dem Vorwissen der Zielgruppe aufbauen und die Ziele der Präsentation erreichen. - Hilfsmittel für Vorträge und Exkursionen wirksam einzusetzen, z.B. Flipchart und Beamer. - eine Exkursion bezüglich Route, Zeit und Hin- und Rückreise zu planen und entsprechend zu organisieren. - Rückmeldungen zum Erfolg von öffentlichen Veranstaltungen und Exkursionen einzuholen. - vor Kamera und Mikrofon zu einfachen Themen Auskünfte zu geben. - Medienanfragen zu einfachen Themen schriftlich zu beantworten.
A2 – in Schulen oder an öffentlichen Veranstaltungen Vorträge halten	Vortragstechnik Auftrittskompetenz	
A3 – Besucher in Schutzgebieten informieren	Besucherlenkung, Kommunikation	
A4 – für Schulen und Erwachsene Exkursionen durchführen	Zielgruppengerechte Exkursionen durchführen	
A5 – den Medien Auskunft geben	Amtsinterne Regelung, Kompetenzen medienrechtliche Aspekte	
A6 – Aus- und Weiterbildung der Jagd unterstützen	Grundkenntnisse Didaktik	



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: A – Öffentlichkeit und Fachpersonen beraten

HALTUNGEN		A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Herausforderungen									
Arbeits sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein	Gesundheitsrisiken bei der Entnahme von Proben Einschätzung der Gefahren									
Belastbarkeit	- der Öffentlichkeit ausgesetzt sein - jagdpolizeiliche Aufgaben in einem Gebiet wahrnehmen, in dem man lebt - physische Beanspruchung									
Flexibilität	- Unregelmässige Arbeitszeit - mentale Flexibilität									
Kommunikationsfähigkeit	- mündliche Kommunikation mit verschiedenen Anspruchsgruppen - einige Tätigkeiten müssen schriftlich rapportiert werden									
Konfliktfähigkeit	- Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen mit Personen, die wenig oder kein Verständnis für Verbote und Massnahmen haben. - in Extremsituationen sich selber schützen									
Organisationsfähigkeit	Arbeit selbständig planen									
Selbständigkeit	oft vor Ort allein entscheiden									
Gewissenhaftes und exaktes Arbeiten	- Gesetze, Vorschriften, öffentliche Programme, bundesrätliche Ziele und Strategien berücksichtigen und einhalten - Arbeiten rapportieren									
Durchsetzungsvermögen	Das Einhalten von Regeln verlangen									
Urteilsvermögen	eine Situation schnell erfassen und entscheiden									
Verhandlungsgeschick										



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: B – Bestände von Wildtieren und Vögeln erheben

B | Bestände von Wildtieren und Vögeln erheben

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Wildhüter/Wildhüterinnen erheben die Bestände von Wildtieren und Vögeln. Dabei tragen sie jene Daten zusammen, die von amtlichen Fachstellen oder für die Wissenschaft gebraucht werden. Sie planen die Erhebungen, führen sie durch und tragen die Ergebnisse zusammen. Die Erhebung kann durch Beobachtung, Simultanzählungen, Scheinwerfertextation, Balzplatzzählung oder mit der Entnahme von DNA- und anderen Proben erfolgen.

Das Vorgehen für das Sammeln der Proben legen die Wildhüter/Wildhüterinnen selber fest. Fürs Entnehmen und Sichern der Probe wählen sie das Vorgehen so, dass kein Gesundheitsrisiko für sie besteht. Bei Bedarf ziehen sie Hilfspersonen bei. Diese instruieren sie sehr genau, damit die Daten in der geforderten Qualität zusammenkommen. Die Ergebnisse halten sie in Berichten oder Statistiken fest.

Kontext:

Aus den Bestandenserhebungen lässt sich ableiten, wie sich die Bestände entwickeln. Dabei wird der Entwicklung gefährdeter Arten (Rote Liste) besonders Rechnung getragen. Diese Angaben bilden die Grundlage für die Jagdplanung und dienen der Forschung sowie Konzepten zum Schutz oder Förderung der Arten. Weiter werden auf ihrer Basis Schutzbestimmungen erlassen und überprüft oder Wildschutzgebiete geschaffen und bewirtschaftet.

In Bestandenserhebungen werden auch die Neozoen erfasst. Damit lässt sich ein Bild von ihrer räumlichen und zahlenmässigen Ausbreitung machen. Dies wiederum dient dazu, Bekämpfungsmassnahmen zu ergreifen.

Wildhüter/Wildhüterinnen erheben Bestände im Auftrag der vorgesetzten Stelle. Für das Erheben der Daten sind sie zuständig. Dafür benötigen sie vertiefte Kenntnis der Wildtiere und Vögel und kennen Artenschutz und Artenförderungsmassnahmen. Sie verfügen auch über eine gute Beobachtungsgabe. Dank der ausgezeichneten Kenntnis ihres Revieres können sie die Erhebung abhängig von den zu erfassenden Daten optimal planen. Situationsgerecht setzen sie Hilfsmittel wie Fotofallen, GPS und Feldprotokoll ein.

Der Handlungskompetenzbereich B steht in Bezug zu den Handlungskompetenzbereichen A - Öffentlichkeit und Fachpersonen beraten, C - Schutzgebiete betreuen und G – beim Schutz von Lebensräumen und Wildtieren beraten und I – Wildtiere beurteilen und der Wildbahn entnehmen. All diese Kompetenzbereiche setzen vertiefte Kenntnisse über Wildtiere und Vögel voraus.



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: B – Bestände von Wildtieren und Vögeln erheben

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
B1 – Wildlebende Säugetiere systematisch erheben	Beobachtungsgabe Gebietskenntnisse Scheinwerfertextationen planen Rote Liste gefährdeter Arten (Säugetiere), Verantwortungsarten, invasive Neozoen	Wildhüter/Wildhüterinnen mit eidg. Fachausweis sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> - einheimische Wildtiere und Vogelarten sowie Neozoen zu bestimmen. - auf der Basis von Aufträgen zur Bestandenserhebung den Zeitpunkt, das Gebiet und die Route für die Zählung festzulegen. - geeignete Erfassungsmethoden und –hilfsmittel zu wählen und anzuwenden. - Geschlecht, Sozial- und Altersstruktur, Kondition, Konstitution, Zuwachs und Nachwuchsrate zu erfassen. - Hilfspersonen für die Erhebung von Wildbeständen zu instruieren. - erhobene Daten und Proben zu erfassen. - Ergebnisse in Berichten oder Statistiken festzuhalten. - Vorgehen zur Sammlung von Proben festzulegen. - Proben zu entnehmen. - Proben zu sichern. - Bestandenserhebung bei Bedarf interkantonal zu koordinieren.
B2 – Vögel systematisch erheben	Balzplatzzählungen durchführen Horstkontrollen Rote Liste gefährdeter Arten (Brutvögel), Verantwortungsarten, invasive Neozoen	
B3 – DNA- und andere Proben entnehmen	nach Vorgabe, sauber und präzise arbeiten	
B4 – Daten für statistische Erhebungen erfassen		
B5 – Bestände beurteilen	Biologie und Entwicklung kennen Populationsdynamik Jagdplanung Schutz und Förderung von Arten, interkantonale Koordination der Bestandenserhebung	



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: B – Bestände von Wildtieren und Vögeln erheben

HALTUNGEN		A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Herausforderungen									
Arbeitssicherheits- und Gesundheitsbewusstsein	Gesundheitsrisiken bei der Entnahme von Proben Einschätzung der Gefahren									
Belastbarkeit	- der Öffentlichkeit ausgesetzt sein - jagdpolizeiliche Aufgaben in einem Gebiet wahrnehmen, in dem man lebt - physische Beanspruchung									
Flexibilität	- Unregelmässige Arbeitszeit - mentale Flexibilität									
Kommunikationsfähigkeit	- mündliche Kommunikation mit verschiedenen Anspruchsgruppen - einige Tätigkeiten müssen schriftlich rapportiert werden									
Konfliktfähigkeit	- Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen mit Personen, die wenig oder kein Verständnis für Verbote und Massnahmen haben. - in Extremsituationen sich selber schützen									
Organisationsfähigkeit	Arbeit selbständig planen									
Selbständigkeit	oft vor Ort allein entscheiden									
Gewissenhaftes und exaktes Arbeiten	- Gesetze, Vorschriften, öffentliche Programme, bundesrätliche Ziele und Strategien berücksichtigen und einhalten - Arbeiten rapportieren									
Durchsetzungsvermögen	Das Einhalten von Regeln verlangen									
Urteilsvermögen	eine Situation schnell erfassen und entscheiden									
Verhandlungsgeschick										



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: C – Schutzgebiete betreuen

C | Schutzgebiete betreuen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Wildhüterinnen/Wildhüter übernehmen verschiedene Aufgaben in geplanten und bestehenden Schutzgebieten. In geplanten, geeigneten Schutzgebieten erfassen sie die dort lebenden Tierarten und holen die Anliegen von Interessengruppen (Jägern, Förstern, Landwirten, Naturschutzorganisationen etc.) ein. Sie empfehlen gebietsspezifische Massnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität. Weiter erhebt sie/er die geografischen Daten wie Koordinaten, Flurnamen und Höhenmeter. Wird ein Gebiet neu unter Schutz gestellt, zeichnen sie für die Markierung durch Informations- und Hinweistafeln verantwortlich. In bestehenden Schutzgebieten setzen sie die Schutzbestimmungen durch. Sie nehmen jagdpolizeiliche Aufgaben wahr, informieren und sensibilisieren die Besucher und sorgen durch geeignete Markierungs- und Hinweistafeln dafür, dass der Informationsfluss über diese Gebiete gewährleistet ist. Sie erfassen auch das Mobilitätsverhalten der Tiere (bevorzugt benutzte Verkehrswege) und erheben Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Schutzgebieten. All diese Tätigkeiten führen sie vor Ort oder im Büro aus.

Kontext:

Dieser Handlungskompetenzbereich steht in einem engen Zusammenhang mit den Handlungskompetenzbereichen A – Öffentlichkeit sensibilisieren, B – Bestände von Wildtieren und Vögeln erheben und F – jagdpolizeiliche Aufgaben ausführen. Während in A die Öffentlichkeit generell sensibilisiert wird, sind es in C die Besucher eines Schutzgebietes. Das Ziel ist identisch: Nur wenn die Besucher die Bedeutung eines Gebietes und der Schutzbestimmungen kennen, halten sie diese auch ein. Dann erst kann ein Schutzgebiet seine Funktion erfüllen. Den Wildhütern/Wildhüterinnen kommt dabei eine zentrale Aufgabe zu.

Sie kennen die Bestimmungen und Anforderungen der verschiedenen Gebietstypen (Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate, Wildruhezonen, Wildtierkorridorgebiete und Nationalparks). Sie informieren Besucher mündlich und sind verantwortlich für die Hinweistafeln. Das bedingt, dass sie sich immer wieder im entsprechenden Gebiet aufhalten. Zudem zeichnet die Wildhüterin/der Wildhüter für eine Teilöffnung oder für zusätzliche Anpassungen verantwortlich.

Werden die Bestimmungen missachtet, müssen die Wildhüter/Wildhüterinnen einschreiten. Dies setzt eine genaue Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und der Kompetenzen voraus, die mit dieser Funktion verbunden sind.

Geeignete, ruhige und vernetzte Lebensräume sind nur beschränkt vorhanden, und Wildtiere können häufig nicht ausweichen. Durch die Ausscheidung von Schutzgebieten werden die menschlichen Aktivitäten (insbesondere im Winter) gelenkt und den Wildtieren ein genügend grosses Rückzugs-, Ruhe- und Nahrungsaufnahmegebiete bereitgestellt. Ein Gebiet wird als Schutzgebiet für Wildtiere ausgeschieden, wenn es für deren Fortbestand eine zentrale Rolle spielt. Der Jagddruck wird damit gedämpft und die Verteilung des Wildes im Raum kann dadurch verbessert werden. Damit die Behörde dies nachweisen kann, braucht es Erhebungen vor Ort. Diese übernehmen Wildhüter/Wildhüterinnen. Sie tragen die entsprechenden Daten zusammen und liefern sie ab. Sie überwachen auch, welchen Einfluss Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus auf die Schutzziele haben.



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: C – Schutzgebiete betreuen

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
C1 - Massnahmen zum Schutz von Wildtieren und Lebensräumen bei der Planung vorschlagen	Biologie, Biodiversität (Strategie, Aktionsplan und Ziele) räumliche Nutzung Wildtierkorridore Wildruhezonen ökologische Infrastruktur Waldkenntnisse (Schutzwald, Nutzwald)	Wildhüter/Wildhüterinnen mit eidg. Fachausweis sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> - in einem geplanten Schutzgebiet die Tierarten zu bestimmen und zu erfassen. - die Anliegen von Interessengruppen zu einem geplanten Schutzgebiet mündlich einzuholen. - den geeigneten Standort für Hinweistafeln in einem Schutzgebiet festzulegen. - Hinweistafeln im Gelände aufzustellen, auf ihre Zweckerfüllung zu überprüfen und Defekte zu beheben. - in Schutzgebieten Verstösse gegen das Jagdgesetz und die Schutzbestimmungen zu erkennen. - Besucher auf deren Verstösse anzusprechen. - jagdpolizeilich relevante Verstösse zu rapportieren. - Besuchern eines Schutzgebietes Auskünfte über das Gebiet und die zu schützenden Wildtiere / Vögel zu geben. - zu erkennen, ob Besucher eines Schutzgebietes sich an die Verhaltensregeln halten und sie bei Verstoss darauf hinzuweisen. - Nutzungskonflikte zu erkennen und zu lösen. - die Auswirkung von menschlichen Nutzungen auf die Wildtiere abzuschätzen. - Besonderheiten der verschiedenen Typen von Schutzgebieten zu beschreiben.
C2 – Schutzgebiete für Wildtiere signalisieren	Kartenkunde EDV-Kenntnisse	
C3 – Schutzgebiete für Wildtiere überwachen	Gesamtübersicht über die Schutzgebiete im Aufsichtskreis	



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: C – Schutzgebiete betreuen

HALTUNGEN		A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Herausforderungen									
Arbeits sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein	Gesundheitsrisiken bei der Entnahme von Proben Einschätzung der Gefahren									
Belastbarkeit	- der Öffentlichkeit ausgesetzt sein - jagdpolizeiliche Aufgaben in einem Gebiet wahrnehmen, in dem man lebt - physische Beanspruchung									
Flexibilität	- Unregelmässige Arbeitszeit - mentale Flexibilität									
Kommunikationsfähigkeit	- mündliche Kommunikation mit verschiedenen Anspruchsgruppen - einige Tätigkeiten müssen schriftlich rapportiert werden									
Konfliktfähigkeit	- Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen mit Personen, die wenig oder kein Verständnis für Verbote und Massnahmen haben. - in Extremsituationen sich selber schützen									
Organisationsfähigkeit	Arbeit selbständig planen									
Selbständigkeit	oft vor Ort allein entscheiden									
Gewissenhaftes und exaktes Arbeiten	- Gesetze, Vorschriften, öffentliche Programme, bundesrätliche Ziele und Strategien berücksichtigen und einhalten - Arbeiten rapportieren									
Durchsetzungsvermögen	Das Einhalten von Regeln verlangen									
Urteilsvermögen	eine Situation schnell erfassen und entscheiden									
Verhandlungsgeschick										



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: D – Dienstbetrieb organisieren

D | Dienstbetrieb organisieren

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Wildhüter/Wildhüterinnen teilen ihre Arbeit und Arbeitszeiten selber ein. Sie priorisieren die Aufgaben und koordinieren sie mit Beteiligten. Die geleistete Arbeit erfassen sie gemäss Vorgaben der Amtsstellen elektronisch. Am PC erfassen sie auch die Spesen und die Ergebnisse von Feldaufnahmen.

Die Ausrüstung und Hilfsmittel warten sie selber und überprüfen diese auf ihre Funktionstüchtigkeit. Kleinere Reparaturen führen sie selber aus.

Kontext:

Die Arbeit zu planen ist für Wildhüter/Wildhüterinnen zentral. Denn sie können ihre Arbeit weitgehend selber einteilen. Viele Einsätze erfolgen jedoch kurzfristig. Dies bedingt, dass sie zeitlich flexibel sind und jederzeit die Prioritäten abwägen können. Mit einer regelmässigen Rapportierung legen sie gegenüber dem Arbeitgeber Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab.

Wildhüter/Wildhüterinnen brauchen für ihre Arbeit immer Ausrüstung und Hilfsmittel. Diese hängen vom Einsatz ab und spielen eine zentrale Rolle bei der Ausübung der Tätigkeit. Gerade auch wegen der kurzfristigen Einsätze müssen Waffen, persönliche Ausrüstung und Hilfsmittel jederzeit funktionsfähig sein.

Dieser Handlungskompetenzbereich stellt die Grundlage für alle anderen Handlungskompetenzbereiche dar.



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: D – Dienstbetrieb organisieren

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
D1 – Arbeitseinsatz planen		Wildhüter/Wildhüterinnen mit eidg. Fachausweis sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> - einen Tages- und Wochenplan zu erstellen. - die anfallenden Aufgaben zu priorisieren und entsprechend auszuführen. - den Dienst unter Berücksichtigung von z.B. Stellenbescrieb, Leistungsauftrag und Jahreszeit zu planen. - die Arbeit mit anderen Personen unter Berücksichtigung des Amtesplanes zu koordinieren. - die Arbeitszeit, Art der Tätigkeit und Spesen nach Vorgaben der Amtesstelle zu erfassen. - Software-Programme für die Arbeitsplanung, Rapportierung und Spesenerfassung anzuwenden. - Ergebnisse von Feldaufnahmen am PC zu erfassen. - die Waffen zu reinigen und auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. - die persönliche Ausrüstung zu warten. - Hilfsmittel zum Einfangen und Vergrämen von Tieren auf die Funktionstüchtigkeit zu überprüfen, zu reinigen und zu reparieren. - eine Liste zu den ausgeliehenen Hilfsmitteln zum Einfangen und Vergrämen von Tieren zu führen.
D2 – Arbeitsrapporte erstellen	EDV- und Softwarekenntnisse	
D3 – Monats- und Jahresberichte erstellen		
D4 – Waffen instand halten	Waffenkenntnisse Waffengesetzgebung	
D5 – Ausrüstung und Hilfsmittel warten		



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: D – Dienstbetrieb organisieren

HALTUNGEN		A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Herausforderungen									
Arbeits sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein	Gesundheitsrisiken bei der Entnahme von Proben Einschätzung der Gefahren									
Belastbarkeit	- der Öffentlichkeit ausgesetzt sein - jagdpolizeiliche Aufgaben in einem Gebiet wahrnehmen, in dem man lebt - physische Beanspruchung									
Flexibilität	- Unregelmässige Arbeitszeit - mentale Flexibilität									
Kommunikationsfähigkeit	- mündliche Kommunikation mit verschiedenen Anspruchsgruppen - einige Tätigkeiten müssen schriftlich rapportiert werden									
Konfliktfähigkeit	- Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen mit Personen, die wenig oder kein Verständnis für Verbote und Massnahmen haben. - in Extremsituationen sich selber schützen									
Organisationsfähigkeit	Arbeit selbständig planen									
Selbständigkeit	oft vor Ort allein entscheiden									
Gewissenhaftes und exaktes Arbeiten	- Gesetze, Vorschriften, öffentliche Programme, bundesrätliche Ziele und Strategien berücksichtigen und einhalten - Arbeiten rapportieren									
Durchsetzungsvermögen	Das Einhalten von Regeln verlangen									
Urteilsvermögen	eine Situation schnell erfassen und entscheiden									
Verhandlungsgeschick										



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: E – Wildschäden und –unfälle verhüten und behandeln

E | Wildschäden und –unfälle verhüten und behandeln

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Wildhüter/Wildhüterinnen beraten Personen, welche einen Wildschaden an privaten Liegenschaften (Bauten, Rasen, Rosen, Gärten usw.), forst- oder landwirtschaftlichen Kulturen oder an Nutztieren angemeldet haben. Sie ermitteln den Grund für den Schaden, die schadenstiftende Wildart und schlagen geeignete Wildschadenverhütungsmassnahmen vor. Die Umsetzung der Massnahme begleiten sie. Schadenstiftende Tiere vergrämen oder entnehmen sie auf den Schadenplätzen der Wildbahn.

Sie schätzen den finanziellen Schaden ab und leiten, falls gesetzlich vorgesehen, die Vergütung in die Wege. Den Schaden und die ergriffenen Massnahmen rapportieren sie zuhanden der vorgesetzten Stelle.

Zur Verhütung von Wildunfällen klären sie mit Polizei, Ämtern und Direktbetroffenen die möglichen Massnahmen ab. Den Erfolg dieser Massnahmen überprüfen sie und wenn nötig leiten sie Optimierungsmöglichkeiten ein.

Bei einem Wildunfall entscheiden Wildhüter/Wildhüterinnen, ob die Polizei beigezogen werden muss. Sie sichern die Unfallstelle, bergen und/oder erlösen das verletzte Wild. Ein totes Tier führen sie der Verwertung oder Entsorgung zu. Sie protokollieren das Ereignis zuhanden der vorgesetzten Stelle und stellen dem Autolenker eine Kollisionsbestätigung zuhanden der Kaskoversicherung aus.

Kontext:

Lebensräume von Mensch und Wildtieren überschneiden sich zunehmend. Immer mehr Lebensräume gehen für Bauten verloren. Gleichzeitig verändern sich die Strukturen in der Wald- und Landwirtschaft. Neue Bewirtschaftungsmethoden zeichnen sich ab. Richten Wildtiere an privaten Liegenschaften, Schäden in land- und forstwirtschaftlichen Kulturen an, kommt es zu Konflikten. Wildhüter/Wildhüterinnen übernehmen die zentrale Rolle bei der Minimierung und Lösung dieser Konflikte sowie bei der Beratung der Betroffenen. Sie vermitteln und informieren. Dadurch erleichtern sie ein Nebeneinander von Wildtieren und Mensch. Das gleiche Ziel verfolgen sie entlang von Strassen. Es werden dem Strassendepartement Hinweistafeln oder Wildwarnanlagen, gegebenenfalls auch weitere präventive Massnahmen (Holzerei entlang von Waldstrassen und ökologische Gestaltung von Wildtierkorridoren), vorgeschlagen. Damit können die Wildunfälle gesenkt und die Sicherheit auf den Strassen erhöht werden.

Beim Behandeln und Verhüten von Wildschäden sind Wildhüter/Wildhüterinnen vorwiegend vor Ort tätig. Zu den beteiligten Personen gehören Landwirte, Förster und Waldeigentümer, Grundeigentümer, die Polizei und landwirtschaftliche Wildschadenschätzer.

Dieser Handlungskompetenzbereich beinhaltet gleiche Handlungskompetenzen wie der Bereich I – Wildtiere beurteilen und der Wildbahn entnehmen.



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: E – Wildschäden und –unfälle verhüten und behandeln

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
E1 – Wildschadenverhütungsmassnahmen durchführen	Professioneller Umgang mit Betroffenen Verhütungsmethoden kennen (mechanisch und chemisch)	Wildhüter/Wildhüterinnen mit eidg. Fachausweis sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> - die schadenstiftende Tierart zu bestimmen. - an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen Massnahmen zum Schutz vor Wildschäden vorzuschlagen und zu ergreifen. - schadenstiftende Tiere der Wildbahn zu entziehen. - den finanziellen Schaden abzuschätzen. - der vorgesetzten Stelle im Hinblick auf eine gesetzlich vorgesehene Entschädigung einen Wildtierschaden zu rapportieren. - bei Wildschäden an Bäumen die Art des Schadens festzustellen und zu erkennen, wie dieser entstanden ist. - Baumarten, Kulturen und Nutztiere zu bestimmen. - die Kosten abzuschätzen, die durch Vergrämen und Schutz vor schadenstiftenden Tieren entstehen. - Massnahmen zur Verhütung von Wildunfällen zu planen und mit Polizei, Ämtern und Anrainern zu verhandeln. - mit den zuständigen Stelle entlang von Strassen Hinweistafeln und Wildwarnanlagen zu planen und beim Aufstellen mitzuhelfen. - den Erfolg von Massnahmen zur Verhütung von Wildunfällen zu kontrollieren und allfällige Optimierungsmöglichkeiten abzuleiten. - zu entscheiden, ob bei einem Wildunfall die Polizei beigezogen werden muss. - eine Unfallstelle zu sichern. - verletztes Wild zu bergen und/oder von seinen Leiden zu erlösen. - einen Wildunfall zu protokollieren und dem Autolenker eine Bestätigung auszustellen. - zu entscheiden, ob totes Wild verwertet oder entsorgt wird.
E2 – Wildschäden erfassen	Schadensbilder und Ursachen kennen	
E3 - Wildschäden abschätzen	Schätzmethoden und Wegleitungen anwenden	
E4 – Wildunfälle verhüten	geeignete Verhütungsmassnahmen kennen Behörden sensibilisieren	
E5 – Wildunfälle bearbeiten	Fachgerechter Waffeneinsatz Wildbrethygiene Rapportierung	
E6 – Betroffene beraten	Professioneller Umgang mit Betroffenen Sicherheit	



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: E – Wildschäden und –unfälle verhüten und behandeln

HALTUNGEN		A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Herausforderungen									
Arbeits sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein	Gesundheitsrisiken bei der Entnahme von Proben Einschätzung der Gefahren									
Belastbarkeit	- der Öffentlichkeit ausgesetzt sein - jagdpolizeiliche Aufgaben in einem Gebiet wahrnehmen, in dem man lebt - physische Beanspruchung									
Flexibilität	- Unregelmässige Arbeitszeit - mentale Flexibilität									
Kommunikationsfähigkeit	- mündliche Kommunikation mit verschiedenen Anspruchsgruppen - einige Tätigkeiten müssen schriftlich rapportiert werden									
Konfliktfähigkeit	- Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen mit Personen, die wenig oder kein Verständnis für Verbote und Massnahmen haben. - in Extremsituationen sich selber schützen									
Organisationsfähigkeit	Arbeit selbständig planen									
Selbständigkeit	oft vor Ort allein entscheiden									
Gewissenhaftes und exaktes Arbeiten	- Gesetze, Vorschriften, öffentliche Programme, bundesrätliche Ziele und Strategien berücksichtigen und einhalten - Arbeiten rapportieren									
Durchsetzungsvermögen	Das Einhalten von Regeln verlangen									
Urteilsvermögen	eine Situation schnell erfassen und entscheiden									
Verhandlungsgeschick										



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: F – Jagdpolizeiliche Aufgaben ausführen

F | Jagdpolizeiliche Aufgaben ausführen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Wildhüter/Wildhüterinnen überwachen ihr zugeteiltes Gebiet und ermitteln bei Übertretungen und Vergehen gegen die gesetzlichen Bestimmungen (Jagd, Natur- und Tierschutz). Sie nehmen Tatbestände auf, sichern Beweismittel und erstellen zuhanden der zuständigen Stelle entsprechende Rapporte.

Bei der Kontrolle im Aufsichtsgebiet überprüfen sie den Jagdbetrieb. Sie kontrollieren unter anderem das erlegte Wild. Bei Bedarf erheben sie Proben und biometrische Masse für wissenschaftliche Zwecke. Stellen sie Übertretungen fest, zeigen sie die Beschuldigten bei den zuständigen Behörden an.

Bei Vergehen und Übertretungen gegen gesetzliche Vorgaben im Bereich Jagd und Natur unterscheiden sie zwischen ordentlichem Strafverfahren und Ordnungsbussverfahren. Ordnungsbussen sprechen sie aus, wickeln sie ab und dokumentieren diese. Fälle, die zu einem ordentlichen Strafverfahren führen, leiten sie an die zuständige Behörde und die vorgesetzte Dienststelle weiter. Wird ein Vergehen vermutet, stellen sie Beweismaterial sicher. Kommt es zu einer Einvernahme ziehen sie die Polizei bei.

Wildhüter und Wildhüterinnen arbeiten regelmässig mit der Polizei zusammen. Mit der Polizei legen sie eine Vorgehensstrategie bei Verdacht auf Wilderei fest. Wildhüter/Wildhüterinnen tragen die Hinweise und Beweismittel zusammen und erheben auf der Basis dieser Daten Anzeige. Zum Abschluss evaluieren sie das Vorgehen mit allen Beteiligten.

Kontext:

Die kantonale Jagdverwaltung legt zusammen mit den Wildhütern/Wildhüterinnen fest, welche Tiere zum Abschuss freigegeben werden. Für die Kontrolle im Gelände sind die Wildhüter/Wildhüterinnen zuständig. Sie erfassen die erlegten Tiere und liefern damit die Daten, auf deren Basis sich beurteilen lässt, ob die Abschussziele erreicht wurden. Zudem ergibt sich mit diesen Daten ein Bild über den Gesundheitszustand, die Struktur und die Dichte des Wildes.

Während des ganzen Jahres sind Wildhüter/Wildhüterinnen in den Aufsichtsgebieten präsent. Sie kontrollieren, ob die Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Damit tragen sie dazu bei, dass Wildbestände nicht unnötig gestört und ihre Lebensräume geschützt werden. Die Wildhüterin/der Wildhüter verfügt über moderne notwendige technische Hilfsmittel.

Die Einstellung der Bevölkerung zur Jagd wird zunehmend kritisch. Indem Wildhüter/Wildhüterinnen für einen geordneten Jagdbetrieb und das Einhalten des Tierschutzes sorgen, tragen sie dazu bei, das Image der Jagd zu verbessern.

Die jagdpolizeilichen Aufgaben bewegen sich im Rahmen der Gesetzgebung zur Jagd, zum Natur- und Tierschutz. Die Wildhüter/Wildhüterinnen tragen für diese Aufgaben eine Dienstwaffe.

Dieser Handlungskompetenzbereich steht im Zusammenhang mit A – Öffentlichkeit und Fachpersonen beraten und I – Wildtiere beurteilen und der Wildbahn entnehmen.



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: F – Jagdpolizeiliche Aufgaben ausführen

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
F1 – während dem Jagdbetrieb Kontrollgänge im Jagdgebiet durchführen	korrektes Auftreten gesetzliche Grundlagen	Wildhüter/Wildhüterinnen mit eidg. Fachausweis sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> - Personalien und Jagdberechtigung von Jägern zu überprüfen. - Jagdwaffen auf ihre Funktionstüchtigkeit und Zulassung zu prüfen. - erlegtes Wild gemäss Vorgaben der vorgesetzten Stelle zu kontrollieren und auszumessen. - An einem Tatort die Beweismittel sicher zu stellen und diese fachgerecht aufzubewahren. - an erlegtem Wild Proben für gesundheitspolizeiliche Analysen zu entnehmen. - Proben fachgerecht aufzubewahren und abzuliefern. - Verstösse gegen das Jagd-, Naturschutz- und Tierschutzgesetzgebung zuhanden der Staatsanwaltschaft zu verzeigen und an die vorgesetzte Dienststelle weiterzuleiten. - bei vermutetem Vergehen gegen das Jagdgesetz Beweismaterial zu sammeln und sicherzustellen. - in Zusammenarbeit mit der Polizei Beschuldigte einzuvernehmen. - bei vermuteter Wilderei zusammen mit der Polizei eine Vorgehensstrategie zur Überführung festzulegen. - Hinweise zu Wilderei zusammenzutragen. - zwischen ordentlichem Strafverfahren und Ordnungsbussenverfahren zu unterscheiden. - Ordnungsbussen auszusprechen, abzuwickeln und zu dokumentieren. - Proben und biometrische Masse für wissenschaftliche Zwecke zu entnehmen.
F2 – erlegtes Wild kontrollieren	Kenntnisse Biologie (Alter, Anatomie, Krankheiten) Wildbrethygiene	
F3 – Tatbestände aufnehmen und rapportieren	Rapportwesen / Einvernahmetechnik	
F4 – Wilderei ahnden	ermittlungstaktische Kenntnisse	
F5 – Ordnungsbussen ausstellen	Bussenkatalog Anwendung Soziale Kompetenzen	
F6 – Jagdwaffen kontrollieren	Waffenkenntnis (Langwaffen und Faustfeuerwaffen)	



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: F – Jagdpolizeiliche Aufgaben ausführen

HALTUNGEN		A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Herausforderungen									
Arbeitssicherheits- und Gesundheitsbewusstsein	Gesundheitsrisiken bei der Entnahme von Proben Einschätzung der Gefahren									
Belastbarkeit	- der Öffentlichkeit ausgesetzt sein - jagdpolizeiliche Aufgaben in einem Gebiet wahrnehmen, in dem man lebt - physische Beanspruchung									
Flexibilität	- Unregelmässige Arbeitszeit - mentale Flexibilität									
Kommunikationsfähigkeit	- mündliche Kommunikation mit verschiedenen Anspruchsgruppen - einige Tätigkeiten müssen schriftlich rapportiert werden									
Konfliktfähigkeit	- Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen mit Personen, die wenig oder kein Verständnis für Verbote und Massnahmen haben. - in Extremsituationen sich selber schützen									
Organisationsfähigkeit	Arbeit selbständig planen									
Selbständigkeit	oft vor Ort allein entscheiden									
Gewissenhaftes und exaktes Arbeiten	- Gesetze, Vorschriften, öffentliche Programme, bundesrätliche Ziele und Strategien berücksichtigen und einhalten - Arbeiten rapportieren									
Durchsetzungsvermögen	Das Einhalten von Regeln verlangen									
Urteilsvermögen	eine Situation schnell erfassen und entscheiden									
Verhandlungsgeschick										



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: G – beim Schutz von Lebensräumen und Wildtieren beraten

G Beim Schutz von Lebensräumen und Wildtieren beraten

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Wildhüter/Wildhüterinnen erkennen bei Eingriffen in den Lebensraum von Wildtieren, wo Konflikte zwischen Wildtieren und Menschen entstehen können.

Sie tragen die Auswirkungen für Wildtiere und deren Lebensräume zusammen. Auf dieser Grundlage beurteilen sie die Vorhaben. Bei Vernehmlassungsverfahren (Richt-, Regional- und Ortsplanung, Bauten ausserhalb der Bauzonen BAB-Verfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung UVB-Verfahren) und bei Gesuchen betr. geplanten Veranstaltungen unterstützen sie ihre Vorgesetzten und liefern ihnen Grundlagen für Stellungnahmen. Sie schlagen vor, wie mögliche Konflikte entschärft werden können.

Wildhüter/Wildhüterinnen begleiten zudem Lebensraumaufwertungsmassnahmen und unterstützen die Verantwortlichen bei der Planung, Umsetzung und Kontrolle. Sie beurteilen vorgeschlagene Massnahmen. Nach der Umsetzung überprüfen sie deren Wirkung.

Kontext:

Wildhüter/Wildhüterinnen setzen sich für den Schutz der Lebensräume von Wildtieren ein. Sie stellen sicher dass die Ansprüche der Wildtiere an ihren Lebensraum erfüllt bleiben oder zumindest so wenig wie möglich negativ beeinflusst werden.

Dies gilt insbesondere für Stellungnahmen ihrer Vorgesetzten zu Bauvorhaben und zu geplanten Veranstaltungen. Sie kennen die Bedürfnisse störungsempfindlicher Vögel und Säugetiere und geben Empfehlungen zur Ausscheidung von Wildruhezonen ab. Dadurch erfahren die Entscheidungsträger von allfälligen negativen Auswirkungen für Wildtiere und den Erhalt der Biodiversität. In den Stellungnahmen werden auch Lösungsmöglichkeiten und Verbesserungsvorschläge dargestellt. Dadurch erhöht sich die Chance, dass der Schutz der Wildtiere und deren Lebensräume gewährleistet ist. Wildhüter beobachten auch nicht geplante, für Wildtiere negative Veränderungen im Lebensraum ihres Aufsichtsgebiets wie bauliche, forstliche oder landwirtschaftliche Massnahmen, oder intensivere Freizeitnutzung. Sie melden solche relevanten Veränderungen ihren Vorgesetzten und/oder treten direkt in Kontakt mit den zuständigen Akteuren.

Beim Schutz von Lebensräumen und Wildtieren arbeiten Wildhüter/Wildhüterinnen mit verschiedenen Personen zusammen. Häufig sind beim Lebensraumschutz Kompromisse gefragt. Wildhüter/Wildhüterinnen brauchen daher viel Verhandlungsgeschick und ein gutes Gespür im Umgang mit Behörden, Vertretern aus Land- und Forstwirtschaft, Naturschützern, diversen Interessenvertretern und oftmals auch Grundeigentümern.

Bei der Beurteilung von Bauvorhaben, Richtplanänderungen, geplanten Veranstaltungen oder anderen Eingriffen in den Lebensraum der Wildtiere dienen die jeweiligen Projektbeschriebe, Pläne, Konzepte o. Ä. den Wildhütern/Wildhüterinnen als Basis. Für die Einschätzung der möglichen Auswirkungen auf die Wildtiere und deren Lebensraum dienen Bestandesaufnahmen, Verbreitungskarten wie auch Berechnungen von potentiellen Lebensräumen.

Wildhüter/Wildhüterinnen unterstützen zudem Vertreter der Land- und Forstwirtschaft oder andere Verantwortliche bei der Planung, Umsetzung und Kontrolle von Lebensraumaufwertungen mit ihrem Fachwissen und gesammelten Erfahrungen.

Dieser Handlungskompetenzbereich steht in Zusammenhang mit dem Handlungskompetenzbereich B – Bestände von Wildtieren erheben.



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: G – beim Schutz von Lebensräumen und Wildtieren beraten

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
G1 – bei Vernehmlassungsverfahren mitwirken	Vorkommen und Ansprüche vorhandener Wildtiere kennen Konfliktpotenziale von Eingriffen in den Lebensraum der Wildtiere erkennen	Wildhüter/Wildhüterinnen mit eidg. Fachausweis sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> - mitzuarbeiten bei Vernehmlassungsverfahren (Richt-, Regional- und Ortsplanung, Bauten ausserhalb der Bauzonen BAB-Verfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung UVB-Verfahren). - bei Eingriffen in den Lebensraum der Wildtiere Konfliktpotenziale zwischen Wildtieren und Mensch zu erkennen. - Daten zusammenzutragen, auf deren Grundlage die Auswirkungen von Bauvorhaben und Veranstaltungen beurteilt werden kann. - Auswirkungen von Bauvorhaben und Veranstaltungen auf Wildtiere und deren Lebensräume zu beurteilen. - Vorschläge zur Entschärfung der Konfliktpotenziale zu erarbeiten. - Stellungnahmen zu verfassen. - in Stellungnahmen Lösungen zu präsentieren, wie negative Auswirkungen von Bauvorhaben und Veranstaltungen entschärft oder vermieden werden können. - Aufwertungsmassnahmen zu empfehlen. - die Wirkung von Lebensraum-Aufwertungsmassnahmen zu beurteilen, zu kontrollieren und allenfalls Verbesserungen vorzuschlagen. - Massnahmen zur ökologischen Aufwertung eines Gebietes in Zusammenarbeit mit Förstern, Landwirten, Naturschutzorganisationen etc. vorzuschlagen. - Massnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen (Vernetzungsprojekte) vorzuschlagen und zu begleiten. - In raumplanerisch ausgeschiedenen Wildtierkorridoren Massnahmen zur Verbesserung von deren Durchlässigkeit für Wildtiere vorzuschlagen. - Empfehlungen zur Ausscheidung von Wildruhezonen abzugeben.
G2 – Lebensraumaufwertungsmassnahmen begleiten	Finanzierung Absprache mit Grundeigentümern Aufwertungsprojekte in Schutzgebieten (z.B. landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte, Verbesserung der Einzugsgebiete überregional und regional bedeutender Wildtierkorridore)	
G3 – Auswirkungen von Veranstaltungen beurteilen		



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: G – beim Schutz von Lebensräumen und Wildtieren beraten

HALTUNGEN		A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Herausforderungen									
Arbeits sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein	Gesundheitsrisiken bei der Entnahme von Proben Einschätzung der Gefahren									
Belastbarkeit	- der Öffentlichkeit ausgesetzt sein - jagdpolizeiliche Aufgaben in einem Gebiet wahrnehmen, in dem man lebt - physische Beanspruchung									
Flexibilität	- Unregelmässige Arbeitszeit - mentale Flexibilität									
Kommunikationsfähigkeit	- mündliche Kommunikation mit verschiedenen Anspruchsgruppen - einige Tätigkeiten müssen schriftlich rapportiert werden									
Konfliktfähigkeit	- Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen mit Personen, die wenig oder kein Verständnis für Verbote und Massnahmen haben. - in Extremsituationen sich selber schützen									
Organisationsfähigkeit	Arbeit selbständig planen									
Selbständigkeit	oft vor Ort allein entscheiden									
Gewissenhaftes und exaktes Arbeiten	- Gesetze, Vorschriften, öffentliche Programme, bundesrätliche Ziele und Strategien berücksichtigen und einhalten - Arbeiten rapportieren									
Durchsetzungsvermögen	Das Einhalten von Regeln verlangen									
Urteilsvermögen	eine Situation schnell erfassen und entscheiden									
Verhandlungsgeschick										



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: H – mit Wildtieren und Neozoen fachgerecht umgehen

H Mit Wildtieren und Neozoen fachgerecht umgehen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Wildhüterinnen/Wildhüter fangen, retten und markieren Wildtiere, im Rahmen von Projekten beteiligen sie sich beim narkotisieren von Wildtieren. Sie wählen dazu die passende Methode und die geeigneten Hilfsmittel in Absprache mit den für die Bewilligung und Durchführung zuständigen Amtsstellen.

Ein eingefangenes oder narkotisiertes Wildtier behändigen sie. Sie lagern es korrekt und kontrollieren regelmässig die Vitalfunktionen. Stellen sie dabei Unregelmässigkeiten fest, handeln sie entsprechend. Weiter entnehmen sie die geforderten Proben, nehmen die gewünschten Körpermasse auf und bringen allenfalls eine Markierung an.

Damit Wildhüter/Wildhüterinnen das Narkosemittel dosieren können, schätzen sie das Körpergewicht des Tieres ab. Sie injizieren das Narkosemittel und später das Gegenmittel. Die entsprechenden Details halten sie in einem Narkoseprotokoll fest.

Muss ein Wildtier gerettet werden, verschaffen sich Wildhüterinnen/Wildhüter zuerst einen Überblick über die Situation. Dazu gehört auch eine Beurteilung des Gesundheitszustandes des Tieres aus Distanz. Sie stellen die Hilfsmittel für die Rettung bereit und behändigen das Tier. Sie fixieren es und transportieren es anschliessend tierschutzgerecht.

Kontext:

Wildtiere werden aufgrund unterschiedlicher Ziele gefangen, behändigt und markiert und ihnen allenfalls Proben entnommen: Für den Artenschutz, das Wildtiermanagement, die Forschung oder auch zum Befreien von Tieren aus einer misslichen Lage (wie Zaun, Flexinetz, Wasser etc.).

Die so erhobenen Daten liefern wichtige Informationen über Habitatpräferenzen, Raumnutzung oder andere Verhaltensweisen der markierten Tiere. Auf der Basis der damit gewonnenen Kenntnisse lassen sich Wildräume und Schutzgebiete ausscheiden oder beispielsweise Baugesuche beurteilen. Weiter fliessen die dabei gewonnenen Erkenntnisse in die Sensibilisierung der Bevölkerung ein. Daher steht dieser Handlungskompetenzbereich in direktem Bezug zu A - Öffentlichkeit und Fachpersonen beraten, B – Bestände von Wildtieren und Vögeln erheben und G – beim Schutz von Lebensräumen und Wildtieren beraten.

Wildtiere zu narkotisieren bedingt eine Bewilligung des Bundes und des Kantons. Diese Tätigkeit erfordert ausserdem spezielle Hilfsmittel und veterinärmedizinische Grundkenntnisse, diese erwirbt sich der Wildhüter in entsprechenden Spezialausbildungen.

Wildtiere zu markieren und zu narkotisieren bedingt zudem meistens, dass die Wildhüterin/der Wildhüter zusätzliche Personen beizieht. Dies kann ein weiterer Wildhüter, ein Tierarzt oder eine Hilfsperson sein. Für eine Tierrettung zieht die Wildhüterin/der Wildhüter je nach Situation die Polizei oder Feuerwehr bei.

Beim Fangen, Markieren, Narkotisieren und Retten von Wildtieren sind Wildhüter/Wildhüterinnen oft der Öffentlichkeit ausgesetzt. Ein professionelles Vorgehen, das für die Wildtiere möglichst stressarm ist, fördert das Verständnis bei der Bevölkerung.

Bei diesen Tätigkeiten muss die Wildhüterin/der Wildhüter die Jagd-, Seuchen- und Tierschutzgesetze einhalten. Weiter muss sie/er über die notwendigen Bewilligungen und Ausbildungen verfügen.



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: H – mit Wildtieren und Neozoen fachgerecht umgehen

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
H1 – Wildtiere und Neozoen fangen	verschiedene Fangmethoden kennen Tierschutzgerechter Transport	Wildhüter/Wildhüterinnen mit eidg. Fachausweis sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> - Methoden und Hilfsmittel im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu wählen, die sich für das zu fangende Tier am besten eignen. - ein eingefangenes oder narkotisiertes Wildtier zu behändigen. - ein Wildtier zu fixieren und korrekt zu lagern. - die Vitalfunktionen eines eingefangenen oder narkotisierten Wildtieres zu kontrollieren und bei Unregelmässigkeiten entsprechend zu handeln. - Proben zu entnehmen und die Körpermasse aufzunehmen. - verschiedene Markierungen anzubringen. - das Körpergewicht eines Tieres abzuschätzen und das Narkosemittel entsprechend zu dosieren. - ein Narkosemittel und das jeweilige Gegenmittel zu injizieren. - ein Narkoseprotokoll zu führen. - sich Überblick zu verschaffen über die Situation, in der sich das zu rettende Tier befindet. - den Gesundheitszustand eines Tieres aus Distanz zu beurteilen. - Hilfsmittel für eine Tierrettung bereitzustellen. - ein Tier tierschutzgerecht zu transportieren.
H2 – Wild narkotisieren	Bewilligungen und Berechtigungen einholen	
H3 – Wildtiere markieren	Markierungsarten und Markierungsmethoden	
H4 – Wildtiere retten	Tierschutzgesetz Veterinärmedizin	



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: H – mit Wildtieren und Neozoen fachgerecht umgehen

HALTUNGEN		A	B	C	D	E	F	G	H	I
	Herausforderungen									
Arbeits sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein	Gesundheitsrisiken bei der Entnahme von Proben Einschätzung der Gefahren									
Belastbarkeit	- der Öffentlichkeit ausgesetzt sein - jagdpolizeiliche Aufgaben in einem Gebiet wahrnehmen, in dem man lebt - physische Beanspruchung									
Flexibilität	- Unregelmässige Arbeitszeit - mentale Flexibilität									
Kommunikationsfähigkeit	- mündliche Kommunikation mit verschiedenen Anspruchsgruppen - einige Tätigkeiten müssen schriftlich rapportiert werden									
Konfliktfähigkeit	- Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen mit Personen, die wenig oder kein Verständnis für Verbote und Massnahmen haben. - in Extremsituationen sich selber schützen									
Organisationsfähigkeit	Arbeit selbständig planen									
Selbständigkeit	oft vor Ort allein entscheiden									
Gewissenhaftes und exaktes Arbeiten	- Gesetze, Vorschriften, öffentliche Programme, bundesrätliche Ziele und Strategien berücksichtigen und einhalten - Arbeiten rapportieren									
Durchsetzungsvermögen	Das Einhalten von Regeln verlangen									
Urteilsvermögen	eine Situation schnell erfassen und entscheiden									
Verhandlungsgeschick										



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: I – Wildtiere beurteilen und der Wildbahn entnehmen

I | Wildtiere beurteilen und der Wildbahn entnehmen

Beschreibung des Handlungskompetenzbereichs:

Wildhüter/Wildhüterinnen untersuchen verendete Wildtiere und stellen nach Möglichkeit die Todesursache fest. Dafür weiden sie das Tier aus oder schlagen es aus der Decke. Dabei schützen sie sich mit geeigneten Massnahmen vor einer Ansteckung mit einer Wildtierkrankheit.

Verletzte oder kranke Tiere suchen sie mit Hilfe eines Schweisshundes nach und erlösen sie nötigenfalls tierschutzgerecht von deren Leiden. Das erlegte oder bereits verendet gefundene Tier untersuchen sie ebenfalls systematisch auf Krankheiten und melden die Ergebnisse an die zuständigen Stellen.

Anhand des Gesamteindrucks und insbesondere der Innereien beurteilen sie, ob das Wildbret von erlegten Tieren verwendet werden kann. In diesem Fall behandeln sie es gemäss dem Lebensmittelgesetz. Sie entscheiden, ob sie andernfalls den Kadaver entsorgen oder für weitere Abklärungen der entsprechenden Stelle überbringen. Die Untersuchung und das Ergebnis halten sie mit Fotos und schriftlich fest. Je nach Befund entscheiden sie, ob neben der vorgesetzten Stelle auch das Veterinäramt informiert werden muss.

Schadstiftende Tiere und Neozoen entnehmen sie gemäss den Vorgaben der Jagdgesetzgebung der Wildbahn. Zur Bestandsregulation von Wildtieren oder auch in speziellen Situationen (z.B. „verirrte“ Wildtiere auf der Fahrbahn, in Siedlungen etc.) nehmen sie ebenfalls Abschüsse vor.

Kontext:

Wildtiere können Träger von Krankheiten sein, die sich von Tier zu Tier übertragen oder auch von Tier zu Mensch. Laufend kommen neue Krankheiten hinzu. Wildhüter/Wildhüterinnen spielen bei der Bekämpfung von Krankheiten eine zentrale Rolle. Durch ihre Beobachtungen und Meldungen leisten sie einen grossen Beitrag zur Aufklärung der Verbreitung von Krankheiten. Zudem lassen sich daraus zum Beispiel Massnahmen für die Nutztierhaltung ableiten.

Kranke und tote Tiere können Träger von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten (Zoonosen) sein. Daher brauchen Wildhüter/Wildhüterinnen für diese Tätigkeiten spezielle Schutzvorkehrungen wie das Tragen von Masken und Handschuhe. Für die Nachsuche von verletztem Wild setzen sie einen Schweisshund ein.

Anhand des Rissbildes/Rissmusters kann allenfalls die Anwesenheit von Grossraubtieren nachgewiesen werden.

Müssen Wildhüter/Wildhüterinnen ein Tier erlegen, kann die Anwesenheit von weiteren Personen diese Tätigkeit erschweren. In bewohnten oder stark von Menschen genutzten Gebieten sind Abschüsse besonders gefährlich. Zudem sind Menschen zunehmend von der Natur entfremdet. Dadurch kann das Verständnis für einen Abschuss fehlen. Anwesende können emotional reagieren und/oder Bilder und Kommentare ins Internet stellen. Das ist imageschädigend für den Beruf und belastet den betroffenen Wildhüter/die betroffene Wildhüterin und sein familiäres Umfeld.

Wird das Wildbret von erlegtem Wild als einwandfrei beurteilt, darf es in den Verkauf gelangen. Dies setzt voraus, dass vom Aufbrechen des Kadavers bis zum Verkauf die Lebensmittelgesetzgebung eingehalten wird. Betreffend Verwertung von Fallwild sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten (Lebensmittelgesetz und kantonale Gesetzgebung).

Dieser Handlungskompetenzbereich steht in Zusammenhang mit A – Öffentlichkeit sensibilisieren und D- Dienstbetrieb organisieren



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: I – Wildtiere beurteilen und der Wildbahn entnehmen

Berufliche Handlungskompetenzen	Wichtige Themen / Inhalte	Leistungskriterien
I1 – krankes und verletztes Wild nachsuchen	Nachsuche	Wildhüter/Wildhüterinnen mit eidg. Fachausweis sind fähig: <ul style="list-style-type: none"> - verletzte oder kranke Tiere nachzusuchen und deren Gesundheitszustand zu beurteilen. - vor Ort zu entscheiden, ob ein Tier erlegt werden muss. - ein Tier tierschutzgerecht zu erlegen. - ein Abschussprotokoll auszufüllen. - ein gefundenes oder erlegtes Tier systematisch auf Krankheiten zu untersuchen. - Wildtierkrankheiten zu erkennen. - bei Fallwild die Todesursache festzustellen. - sich mit geeigneten Massnahmen vor einer Ansteckung mit Wildtierkrankheiten zu schützen. - die Untersuchung und das Ergebnis mit Fotos und in einem Bericht oder Formular festzuhalten. - zu entscheiden, ob neben der vorgesezten Stelle auch das Veterinäramt informiert werden muss. - zu entscheiden, ob ein Tier verwertet werden kann oder entsorgt werden muss. - zu entscheiden ob weitere Abklärungen betr. Krankheitsbild oder Todesursache notwendig sind. - anhand des Gesamteindruckes und insbesondere der Innereien zu beurteilen, ob das Wildbret verwendet werden kann. - Wildbret gemäss dem Lebensmittelgesetz korrekt zu verwerten. - Neozoen zu erkennen und der Wildbahn zu entnehmen.
I2 - Fallwild beurteilen	Rissdiagnose Dokumentation	
I3 - Fallwild beseitigen und entsorgen	mit Emotionen der Bevölkerung umgehen Sicherheitsbestimmungen auf Verkehrswegen	
I4 – Abschüsse von schadenstiftenden, kranken und verletzten Tieren und Neozoen tätigen	Gefahren abschätzen bei Abschüssen in dicht besiedelten Gebieten	
I5 – Krankheiten beim Wild beurteilen/bestimmen	Wildtierkrankheiten Zoonosen	
I6 – Wildbret verwerten	Lebensmittelgesetz Wildbrethygiene	
I7 – Abschüsse zur Bestandesregulation durchführen	Effiziente Jagdmethoden Einsatz von künstlichen Lichtquellen Information Öffentlichkeit	



Wildhüter/Wildhüterin mit eidg. Fachausweis

Handlungskompetenzbereich: I – Wildtiere beurteilen und der Wildbahn entnehmen

HALTUNGEN										
	Herausforderungen	A	B	C	D	E	F	G	H	I
Arbeits sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein	Gesundheitsrisiken bei der Entnahme von Proben Einschätzung der Gefahren		■				■		■	■
Belastbarkeit	- der Öffentlichkeit ausgesetzt sein - jagdpolizeiliche Aufgaben in einem Gebiet wahrnehmen, in dem man lebt - physische Beanspruchung			■		■	■		■	■
Flexibilität	- Unregelmässige Arbeitszeit - mentale Flexibilität	■		■	■				■	■
Kommunikationsfähigkeit	- mündliche Kommunikation mit verschiedenen Anspruchsgruppen - einige Tätigkeiten müssen schriftlich rapportiert werden	■		■	■	■	■	■		■
Konfliktfähigkeit	- Auseinandersetzungen konstruktiv bewältigen mit Personen, die wenig oder kein Verständnis für Verbote und Massnahmen haben. - in Extremsituationen sich selber schützen	■		■		■	■	■		■
Organisationsfähigkeit	Arbeit selbständig planen		■		■					
Selbständigkeit	oft vor Ort allein entscheiden	■		■		■			■	■
Gewissenhaftes und exaktes Arbeiten	- Gesetze, Vorschriften, öffentliche Programme, bundesrätliche Ziele und Strategien berücksichtigen und einhalten - Arbeiten rapportieren		■		■		■			■
Durchsetzungsvermögen	Das Einhalten von Regeln verlangen	■		■		■		■		
Urteilsvermögen	eine Situation schnell erfassen und entscheiden					■		■	■	■
Verhandlungsgeschick		■		■		■		■		